

F Parteiinterna

F.2 NEU Änderung der Landessatzung im § 31

Beschluss des 9. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 01. September 2013 in Dresden

Die Satzungskommission begutachtet Aufgabenspektrum und Entscheidungsbefugnisse der gemeinsamen Beratungen von insbesondere Landesrat und Landesvorstand Landesrat und Landesvorstand und Kreisvorsitzende Landesrat und Landesvorstand und Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand. Sie erkundet, ob und inwieweit sich diese unterschiedlichen Beschlussgremien zusammenführen lassen. Die Berufung der Satzungskommission erfolgt bis zum nächsten Landesparteitag im November 2013. Der Satzungskommission gehören mindestens drei Mitglieder des Landesrates an.

Begründung:

Erfolgt mündlich

<u>Entscheidung des Parteitages</u>	
Angenommen: X	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

f.d.R.

Dresden, den 01. September 2013

Tagespräsidium: _____

Antrags- und Redaktionskommission: _____